



Traditionsgemäß lädt die Schweizerische Botschaft zum Schweizer Nationalfeiertag am 1. August 2006 in Berlin ein.



Verbreitete Auflage 25 000 Exemplare, davon

- 20 000 Exemplare eingebunden in das TOP Magazine Berlin Ausgabe Herbst 2006
- ca. 20 Prozent im Postvertrieb an ausgesuchte Adressen der Kaufkraftklasse 1 im Großraum Berlin
- ca. 45 Prozent im Direktvertrieb an exklusiven Einzelhandel, First-Class-Restaurants, erstklassige Hotels, Banken und Geldinstitute, Autohandel, Kosmetikinstitute, Sporteinrichtungen (z. B. Golfplätze, Wellnesseinrichtungen), Theater- und Opernhäuser u. a.
- ca. 25 Prozent über Lesezirkel an die Zeitschriften-Erstbezieher und Abonnenten
- ca. 10 Prozent an Mitglieder verschiedener Wirtschaftsverbände und exklusive Kundenkreise
- 5 000 Exemplare
 - Verteilung am Abend an Besucher des Festes anlässlich des 715. Schweizer Nationalfeiertages in der Schweizer Botschaft
 - Versand an Kunden, Agenturen und Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft
 - Verkauf im Premium-Zeitschriftenhandel an Bahnhöfen und Flughäfen

Viele Gründe sprechen für das TOP Magazin

- umfangreichstes General Interest Magazin der Hauptstadtregion mit gehobener Zielgruppe Berliner Gesellschaftsmagazin seit 24 Jahren auf dem Markt¹⁾
- 25 000 gedruckte und verbreitete Auflage
- 44 Prozent unserer Leser sind selbstständige Unternehmer oder Leitende Angestellte²⁾

- 40 Prozent der Leser haben einen Studienabschluss²⁾
- 60 Prozent besitzen Wohneigentum (deutlich mehr als der Bundesdurchschnitt)²⁾
- das Durchschnittsalter liegt bei 48 Jahren (Bundesdurchschnitt)²⁾
- 25 Prozent verfügen über ein monatliches Bruttoeinkommen von über 5 000,- €²⁾
- TOP Magazin wird zur Hälfte von Männern und Frauen gelesen²⁾
- TOP Magazin ist das auflagenstärkste Business- und Gesellschaftsmagazin in Berlin mit aktuellen Themen aus der Region¹⁾

Zielgruppen

Entscheidungsträger und Meinungsbildner aus Wirtschaft und Gesellschaft im Großraum Berlin, Berufsgruppen wie Unternehmer, Rechtsanwälte und Notare, Steuer- und Wirtschaftsberater, ausgewählte Ärzte u. a.

Themenbereiche im TOP Magazin Berlin allgemein

Gastronomie, Auto, Sport, Wirtschaft, Gastlichkeit, Urlaub, Reisen, Wohnen, Einrichten, gesellschaftliche Highlights und Prominente, Modetrends, Beauty, Kultur, Gesundheit, Wellness, Reportagen, Portraits, Veranstaltungen

Themenbereiche im Schweiz-Special

Inhaltliche Schwerpunkte des Schweiz-Special sind die Vorstellung des neuen Schweizer Botschafters mit seinen Aufgaben, Zielen und Wünschen, die Ziele und Vorhaben der Schweiz in Deutschland - und ganz speziell in Berlin sowie die Vorstellung der Gastregion Zürich.

Herausgeber: Jürgen H. Blunck

Redaktionsleitung: Kerstin Steinchen, **Anzeigenleitung:** Anja Bänsch

¹⁾ Leseranlyse Juni 2005 des Marktforschungsinstituts Maroni Marktforschung

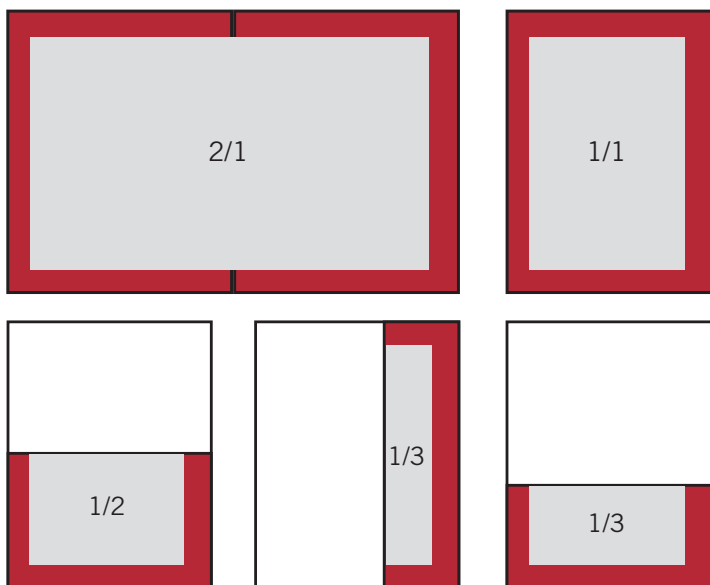
²⁾ Mediaanalyse Mai 2006 der Agentur Zühlke Scholz & Partner

Technisches Datenblatt

Technische Daten:

Magazinformat: 210 x 297 mm (DIN A4), Hochformat
 Drucktechnik: Bogen-Offset (54-60er Raster)
 Umfang: ca. 48 Seiten
 Farbigkeit: 4-c (Euroskala)

Anzeigenschluss: 21.07.2006
 Erscheinungstermin: 01.08.2006



Format	Maße im Satzspiegel	Maße im Anschnitt (+ 3 mm zu jeder Seite)	Preis / Schaltung in €*
2/1-Seite	396 x 272 mm	420 x 297 mm	4.400,-
U2	186 x 272 mm	210 x 297 mm	3.450,-
U3	186 x 272 mm	210 x 297 mm	3.250,-
U4	186 x 272 mm	210 x 297 mm	4.650,-
1/1-Seite	186 x 272 mm	210 x 297 mm	2.730,-
1/2-quer	186 x 134 mm	210 x 146 mm	1.790,-
1/3-hoch	63 x 272 mm	75 x 297 mm	1.470,-
1/3-quer	186 x 88 mm	210 x 97 mm	1.470,-

Preise: Kombinationspreise für Schaltung im Schweiz-Special und im TOP Magazin Berlin

*Ganzseitige PR-Artikel inklusive Text, Foto, Satz zzgl. € 200,-;
 Gestaltung der Anzeigen zzgl. 10 Prozent des Nettoanzeigenpreises;
 15 Prozent Preiszuschlag bei Platzierungswunsch.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verlages

(Stand Mai 2006)

- Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht. Bei Stornierung innerhalb sechs Wochen vor Erscheinungstermin ist der Anzeigenbetrag inkl. aller Zusatzkosten zu 80 % fällig.
- Die Stornierung von Anzeigen kann bis spätestens 6 Wochen vor Erscheinen der Druckschrift schriftlich beim Verlag erfolgen. Im Falle einer wirksamen Stornierung werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises, inkl. aller Zusatzkosten, als pauschale Aufwendungsvergütung berechnet.
- Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
- Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.
- Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich

- Erersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich beim Verlag geltend gemacht werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck in vollem Umfang erteilt.
- Technische Veränderungen des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
- Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden kostenpflichtig nachbelastet.
- Bei verspäteter Zahlung fallen Verzugskosten (z. B. Mahnspesen von EUR 8,50 pro Mahnung) und Verzugszinsen von 1 % pro Monat ab dem Tag der Fälligkeit an. Der Auftraggeber verpflichtet sich, nebst den Verzugszinsen und -kosten die effektiven Inkassokosten (mind. 7 % des Rechnungsbetrages sowie weitere Aufwendungen gemäß Tarif) inklusive der Betriebs- und Prozesskosten zu übernehmen. Bei Einklagungen von Forderungen entfällt der Anspruch auf gewährte Nachlässe/Rabatte und wird nachbelastet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
- Der Verlag ist berechtigt, die Rechte aus jeder Rechnungsforderung an einen Dritten abzutreten. Die Anzeige der Abtretung ist dann auf der Rechnung ersichtlich.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung ein Belegexemplar.
- Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn Gegenansprüche oder etwaige Beanstandungen geltend gemacht werden oder wenn die Ware bzw. Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht termingerecht abgeliefert werden kann. Die Verrechnung ist nicht zulässig.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
- Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist durch den Verlag zu benennen.